

Sodann aber beseitigt selbst die relative Zahl nicht die Willkürlichkeit; wenn z. B. die falschen Aussagen der Männer stets oder vornehmlich auf die sog. Hauptangaben, die der Frauen dagegen auf die sog. Nebenangaben sich beziehen, dann bedingt die willkürliche Verrechnung trotz der Relation eine Trübung des Resultats zuungunsten der Männer. Und wie steht es ferner beim Wechsel der Objekte, wo wieder andere Elemente nach subjektivem Ermessen als Hauptangaben doppelt gezählt werden! Andererseits ist die gleichmäßige Bezifferung aller Elemente doch keine „Willkür“, wie Verf. annimmt; sie ist doch nicht durch subjektive Auffassung, sondern durch den objektiven Tatbestand unter Ausschluss der Bewertung gefordert; sie ist also höchstens schematisch und unpsychologisch. — Wie es mit den Auslassungen steht, erwähnt Verf. nicht, obgleich er in dem Abschnitte über die „Methoden“ die nebensächlichsten Details wie die Anfertigung der Protokollisten, die Organisation eines Massenexperiments etc. eingehend bespricht. Hand in Hand hiermit wird der Unterschied zwischen Bericht- und Prüfungsmethode gar nicht angedeutet, dessen wesentliche Bedeutung Ref. in der oben erwähnten Arbeit ausführlich nachwies. — Schliesslich scheinen mir Aussagen über andere Sinnesgebiete als Gesichts- und Gehörs- wahrnehmungen nicht ein bloß sekundäres Interesse zu haben; man denke nur an Muskelempfindungen bei einer bestimmten Körperhaltung oder Bewegung.

ARTHUR WRESCHNER (Zürich).

S. JAFFA. Ein psychologisches Experiment im kriminalistischen Seminar der Universität Berlin. *Beiträge zur Psychologie der Aussage.* Herausg. von STERN (1), 79—99. 1908.

Den schon durch die Tageszeitungen berichteten Vorfall, welchen v. LIEZT in seinem Seminar experimentell herbeiführte, hatten zehn Herren aufnotiert; und zwar zwei an dem nämlichen Abend, einer am folgenden Tage, einer 6 Tage, drei 1 Woche und drei 5 Wochen nachher; fünf fernere Herren wurden 1 Woche nach dem Vorfall einzeln als Zeugen vernommen, so daß sie sich zuerst über das Wahrgenommene zusammenhängend äußerten und dann über einzelnes gefragt wurden. Nach jeder Aussage konnte sich der Angreifer LEH. über ihre Einzelheiten äußern; auch wurde der Zeuge stets mit ihm konfrontiert und über die Richtigkeit einer abweichenden Darstellung befragt. Einige Zeit nach dem Versuch wurde dem Auditorium ein ungenauer, vom Verf. mitgeteilter Zeitungsbericht verlesen; auch die Darstellung, welche LEH. von dem Vorfall gab, ist in der Arbeit wiedergegeben. Eine gegenseitige Aussprache zwischen den Versuchspersonen fand nicht statt. — Bei der Verrechnung unterschied Verf. nicht mit STERN zwischen wichtigen und unwichtigen Einzelangaben, da dieser Unterschied erst empirisch zu ermitteln ist und dem einen dies dem andern jenes am meisten in die Augen fällt; auch ändert sich in juristischer Beziehung die Wertigkeit je nach dem Gesichtspunkte; dagegen übernahm Verf. von STERN die Einteilung der Fehler in Auslassungen, Zusätze und Veränderungen; auch unterschied er zwischen Worten und Handlungen. Nur den Wortlaut betreffende geringfügige Differenzen zwischen Aussage und Ereignis wurden nicht beachtet; Beispiele hierfür wie auch einige vollständige Berichte werden mitgeteilt. — Es ergab sich

nun, daß keine Aussage fehlerlos war, obgleich die Versuchspersonen im aufnahmefähigsten Alter — Referendare oder ältere Studenten des Rechts — standen und nur das Interesse hatten, möglichst richtige Aussagen zu machen. Der beste Bericht mit 4 Fehlern wurde 5 Wochen nach dem Vorfall erstattet, wie überhaupt bei den spontanen Berichten die Fehler um so mehr zunehmen, je kürzer das Zeitintervall zwischen Erlebnis und Aussage ist, vielleicht weil das Nacheinander von Tatsachen allmählich immer deutlicher in der Erinnerung hervortritt. Das Verhör ergab mehr Fehler namentlich in Form von Auslassungen, als die Aufnotierung; man beachtet das Wort dort nicht so sehr wie hier. Die zweite Hälfte des Versuchs ergab wegen der Erregung, die sie bedingte, stets mehr Fehler als die erste. Die Auslassungen bevorzugten manche Positionen — Verf. zerlegt den ganzen Versuch in 14 Positionen; Handlungen scheinen sich dem Gedächtnis nicht besser einzuprägen als Worte; die Zusätze spielen in der Fehlerzahl eine geringe Rolle. — In bezug auf die Fehlerquellen liefs sich nur ermitteln, daß das Normale leicht das Gedächtnis bestimmt, wenn auch der Vorfall abnorm sich abspielt; auch zeigte sich die von STERN konstatierte Expansionstendenz wirksam. Der kurze und schlechte Zeitungsbericht, ebenso die abweichende Darstellung LEH.S war ohne nachweisbaren Einfluß. Im übrigen unterschied sich dieser Versuch von den langweiligen Bilderversuchen, die sich mehr an die Fähigkeit des Auswendiglernens als an das Erinnerungsvermögen wenden, durch die Bewegung des Wahrgenommenen und die Erregung der Beobachter, wodurch sich die ungewöhnlichen Vorgänge besser dem Gedächtnis einprägten. Andererseits aber lieferte er „recht wenige und recht zweifelhafte Ergebnisse“, weil er „methodisch nicht gut“ war. Zunächst waren die Einzelheiten ungenügend fixiert, obgleich der ganze Vorfall gut einstudiert war; es muß ein Kinetograph und Phonograph zu Hilfe genommen werden, da ja im Gerichtssaal zumeist Aussagen über erzählte Dinge oder gesehene Vorgänge in Betracht kommen. Sodann war der Versuch zu kompliziert (verschiedene Erregbarkeit in den einzelnen Teilen, zuviel Versuchselemente, Wechsel von Handlungen und Worten, Anfang weniger beachtet als Ende, Einwirkung durch perplexen Fragen und entstellte Erzählung nur auf die vernommenen Zeugen, nicht auf die anderen Herren). Schließlich rühren die Auslassungen vielleicht daher, daß die Versuchspersonen, namentlich beim Erzählen, nicht wußten, daß sie alle Einzelheiten angeben sollten. Beim Niederschreiben wiederum fehlte die Möglichkeit der Modifizierung durch Fragen. Daher ist die Verbindung von Aussage und Niederschrift zu empfehlen, so daß an die durch zusammenhängende Äußerung festgestellten Einzelangaben sich zur Ergänzung bzw. Abänderung Fragen anschließen und die so entstandene Aussage niedergeschrieben und von der Versuchsperson genau durchgelesen wird.

Den kritischen Bemerkungen des Verf.s über den LISZTSchen Versuch wird man vollauf beipflichten müssen; in der Tat ist dieser für eine Demonstration wohl ganz geeignet, für eine wissenschaftliche Bearbeitung aber viel zu unmethodisch angestellt. Auch die Einwände des Verf.s gegen die STERNSche Unterscheidung zwischen wichtigen und unwichtigen Angaben sind berechtigt; dagegen ist es eine eigenartige psychologische Auf-

fassung, wenn die Bilder als ungeeignete Versuchsobjekte bezeichnet werden, „weil sie sich weniger an das Erinnerungsvermögen wenden, als dafs sie die Fähigkeit etwas auswendig zu lernen, in Anspruch nehmen.“

ARTHUR WRESCHNER (Zürich).

L. WILLIAM STERN. *Die Aussage als geistige Leistung und als Verhörprodukt. Experimentelle Schüleruntersuchungen. I. Beiträge zur Psychologie der Aussage* 3. 1904. 147 S. 5 M.

Der Verf. hat in der bekannten Absicht neuerlich Aussageversuche angestellt und teilt im vorliegenden Hefte nebst genauer Beschreibung des Versuchsverfahrens zunächst die Statistik der primären Aussage und dann deren theoretische Diskussion und Auswertung mit. Die Behandlung der sekundären Aussage, sowie die differentiell-psychologischen Untersuchungen und die praktischen Ausblicke sollen in einer späteren Mitteilung nachfolgen.

Im besonderen unternimmt es der Verf., dieses Mal der Aussageforschung, die bisher vor allem darauf aus war, ihre praktische Wichtigkeit darzutun, einen gründlichen theoretischen Unterbau zu geben. Dabei findet es sich zugleich, dafs man die Aussage nicht nur selber als psychologisches Problem, sondern auch als Erkenntnismittel für zahlreiche andere psychologische Probleme zu betrachten hat, dafs sie nicht nur als Produkt, sondern auch als Symptom interessieren kann, indem sie gewissermaßen einen Querschnitt durch die geistige Leistungsfähigkeit der Versuchsperson gibt. Gerade in dieser Beziehung liefert die vorliegende Publikation recht bemerkenswerte neue Wissenspunkte. Aber man darf nicht darauf vergessen, dafs die Aussageleistung doch nur einen beschränkten Teil der zur gesamten geistigen Leistungsfähigkeit eines Individuums gehörigen Dispositionen beansprucht und auch diese immer nur unter sehr speziellen Bedingungen. Soll also ihre Bedeutung als Untersuchungsmittel nicht vorzeitig diskreditiert werden, so mufs vor Überschätzung gewarnt werden, wie imposant auch die Liste sein mag, die STERN von den ihr zugänglichen Fragen vorlegt: Auffassung und Erinnerung nach Umfang, Inhalt und Korrektheit, das Verhältnis der spontanen zu der blofs rezeptiven und reaktiven Leistungsfähigkeit, die Gesetzmäßigkeit der geistigen Interessenbildung, die Psychologie des Fragens und Antwortens, das Problem der Suggestion und Suggestibilität, die geistige Entwicklung mit fortschreitendem Alter, die Differenzierung der beiden Geschlechter, die Charakteristik geistiger Typen und Individualitäten. Für all dies kann die Aussageleistung als Art- und Gradmesser benutzt werden, aber eben nur soweit, als es gerade zur Aussage in Beziehung steht. Ein universelles Intelligenzmafs ist die Aussage ebensowenig, wie sonst irgend eine spezielle Intelligenzleistung als Mafs der vielen verschiedenen Intelligenzdispositionen gelten kann.

Im ganzen ist von der vorliegenden Arbeit zu sagen, dafs sie gegenwärtig als die vollständigste und beste Untersuchung des Aussagetatbestandes zu bezeichnen ist. In der Versuchsanordnung sind die bisherigen Erfahrungen zu einer Reihe von Verbesserungen ausgenützt und die Methoden des spontanen Berichts und die des Verhörs zweckmäßig miteinander